

Konzept Otto-City-Card

1. Einleitung Otto-City-Card
2. Neubestimmung der anspruchsberechtigten Personenkreise
3. Umsetzung durch eine technikbasierte Karte
4. Zeitschiene des Projektes
5. Finanzierung

Zu 1. Einleitung Otto-City-Card

Geplant ist die Einrichtung einer Otto-City-Card ab 01.01.2021, die die Leistungen des bisherigen Magdeburg-Passes (MDP) umfasst und auch die Bildungskarte für die Leistungen Bildung und Teilhabe (BuT) adaptiert.

Durch die Einführung der Otto-City-Card sollen Familien und Einzelpersonen mit wenig Einkommen gestärkt werden. Damit wird ein Angebot eingeführt, das in anderen Städten Deutschlands bereits etabliert ist und Vergünstigungen für einkommensschwache Personenkreise in einer Karte vereint.

Der neue Name „*Otto-City-Card*“ ist bewusst ausgewählt worden. Durch den Namensbestandteil „*Otto*“ kann der Bürger sich mit der eigenen Stadt identifizieren. Über die bereits bestehende Otto-Kampagne der Stadt kann leichter Aufmerksamkeit bei den Bürgern erreicht werden, um auch die erweiterten Personenkreise zu mobilisieren. Zudem lässt ein neuer Name auch ein neues System erkennen und es wird zugleich einer Stigmatisierung des Personenkreises entgegengewirkt.

Zu 2. Neubestimmung der anspruchsberechtigten Personenkreise

Der anspruchsberechtigte Personenkreis für die BuT-Leistungen bleibt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben unverändert.

Zu den berechtigten Personenkreisen für die Otto-City-Card (bisher MDP) gehören, wie in den zurückliegenden Jahren, Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Der Personenkreis soll um Empfänger von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG), Kinderzuschlagsbezieher (KiZ) nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG) sowie Kinder in Kinderheimen und bei Pflegefamilien mit Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Aches Buch (SGB VIII) erweitert werden.

Die Aufnahme von Wohngeldempfängern in den berechtigten Personenkreis richtet sich nicht nur an Familien, sondern insbesondere an Einzelpersonen mit Rentenbezug. Damit wird ein Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut geleistet. Der formgerechte Magdeburg-Pass wird dadurch nahezu entbehrlich¹.

Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr (und ggf. darüber hinaus) mit Bezug von Leistungen nach dem SGB VIII erhalten neben Unterkunft, Verpflegung und weitergehenden Beihilfen in stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung und bei Pflegeeltern Barbeiträge. Diese sogenannten Barbeiträge stehen ihnen zur freien Verfügung, vergleichbar mit Taschengeld. Die Höhe der Barbeiträge regelt das zuständige Landesministerium. Aufgrund des geringen Betrages sollte diesem Personenkreis ebenfalls ein Anspruch auf die Otto-City-Card ermöglicht werden. In Magdeburg gibt es ca. 600 Kinder mit einer Unterbringung in Heimen oder bei Pflegeeltern. Mit der Otto-CityCard wäre eine finanzielle Entlastung bei Ausflügen gegeben und eine bessere Integration mit anderen Kita-Freunden/ Klassenkameraden möglich.

¹ Wohngeld muss im Rahmen der vorrangigen Leistungsprüfung immer vor Gewährung des formgerechten Magdeburg-Passes geprüft werden. Bei Gewährung von Wohngeld überstiegen dann die meisten Antragsteller den 110%igen SGB XII-Bedarf und waren damit nicht anspruchsberechtigt.

Mit dem Starke-Familien-Gesetz wird die Stärkung von Familien angestrebt. Besonderes Augenmerk ist dabei der Bezug von Kinderzuschlag und die Verbesserung von Leistungen für Bildung und Teilhabe. Dieser Personenkreis konnte bereits Leistungen für Bildung und Teilhabe geltend machen, jetzt erfolgt die Erweiterung auf die Otto-City-Card.

Ausgeschlossen vom Anspruch auf die Otto-City-Card werden Personengruppen, die bereits auf ähnliche Vergünstigungen wie die InhaberInnen des bisherigen MDP zurückgreifen können. Zu diesen nicht-berücksichtigten Personenkreisen gehören SchülerInnen/StudentInnen und Behinderte bzw. gesundheitlich beeinträchtigte Personen jeden Geschlechts mit Bezug von ausschließlich Eingliederungsleistungen.

Dies hat einerseits für diejenigen keine finanziellen Nachteile, da sie bereits über bestehende Vergünstigungskarten (wie Schüler-/ Studenten- oder Behindertenausweise) kostengünstiger oder sogar kostenlos die gleichen Angebote nutzen können. Andererseits wird der Verwaltungsaufwand für die Kolleginnen und Kollegen des Sozialamtes nicht unnötig aufgebläht. Mit der Erweiterung des MDP zur Otto-City-Card erhalten mehr Personen Zugang zu den angebotenen Leistungen, als bisher durch den Magdeburg-Pass. Insbesondere werden Familien gestärkt, da Familien mit Wohngeldbezug oder Kinderzuschlag bisher ausgeschlossen wurden.

Zu 3. Umsetzung durch eine technikbasierte Karte

Entsprechend dem gesellschaftlichen Wandel soll die Otto-City-Card zukünftig in Form einer Chipkarte mit QR-Code an die Berechtigten ausgestellt werden. Hierzu soll auf das bestehende und bewährte System von der Firma Syrcon, welches bereits in Form einer Bildungskarte für das BuT-Paket genutzt wird, zurückgegriffen werden. Die Firma Syrcon ist in der Lage, die Anforderungen für eine gemeinsame Karte umzusetzen. Für die Verwaltung sind hinter der einen Karte zwei getrennte Systeme sichtbar.

Das System der Bildungskarte für die BuT-Leistungen bleibt unverändert bestehen. Es werden lediglich im sukzessiven Verlauf die bereits ausgegebenen Bildungskarten durch die neue Otto-City-Card ausgetauscht. Damit haben dann alle berechtigten BürgerInnen optisch die gleiche Karte und eben nur eine Karte für alles.

Für die direkten Angebote der Otto-City-Card werden die Leistungsanbieter mit Smartphones (einfache Modelle ohne Telefonfunktion und beschränktem Datenvolumen) ausgestattet. Dies erleichtert die Handhabung und soll für eine hohe Akzeptanz bei bestehenden Anbietern sorgen und neue dazugewinnen. Die Kosten hierfür trägt die Landeshauptstadt Magdeburg. Dabei werden bei der Ersteinrichtung bereits 70 Smartphones bereitgestellt. Syrcon würde die Smartphones mit einer entsprechenden App, zum Auslesen der QR-Codes auf der Karte, ausstatten. Die App übermittelt dann an das Smartphone folgende Informationen: *Name des Karteninhabers* und Karte *gültig/ungültig*. Mittels Anzeige über die App kann der Leistungsanbieter erkennen, ob die Ermäßigung/ Zugang zur Einrichtung gewährt werden kann oder nicht. Eine zusätzliche Identifikation mittels Ausweisdokument ist Aufgabe der Anbieter selbst. Die Anbieter müssen lediglich eine sichere Aufbewahrung sowie eine Lademöglichkeit für die Smartphones bereitstellen.

Bei den Magdeburger Verkehrsbetrieben GmbH & Co. KG (MVB) erfolgt eine Erstattung der gewährten Vergünstigungen (derzeit 5-€-Wertmarken je Monat) durch die Landeshauptstadt Magdeburg. Hierzu wird aktuell mit Papier-Wertmarken und einem aufwendigen Abrechnungssystem, auch bei den MVB selbst, gearbeitet.

Mit der Otto-City-Card soll zukünftig auch das Einlösen des Betrages für die MVB digitalisiert werden. Es würde hierzu ein Guthaben auf der Karte hinterlegt werden, welches mittels Smartphone und App eingelöst werden kann. Es entfällt durch das neue digitale System das aufwendige Sammeln/ Aufkleben der einzelnen Wertmarken, die umständliche Abrechnung mit Ausdruck, Abgabe und Einzelabrechnung sowie die Bereitstellung von Archivierungsmöglichkeiten durch die MVB. Somit können Material- und Räumlichkeiten sowie Personal ressourcenschonender eingesetzt werden.

Die Vereinfachung des Systems durch die digitale Bearbeitung schafft bei den MVB effizientere Abläufe hinsichtlich der Arbeit an den Ticketverkaufsstellen und bei der Rechnungslegung. Das vereinfachte und praktikablere System führt in der Verwaltung zur Sachkosteneinsparung. Alle Nutzer der Otto-City-Card haben einen eigenen Zugang mit Login-Daten (Benutzernamen/ Kartenummer/Akzeptanzstellennummer und Passwort).

Der **Bürger** kann dann alle Angebote der Otto-City-Card sehen sowie die ihm gewährten Leistungen, den Gültigkeitszeitraum und das noch vorhandene Guthaben (MVB). Die **Anbieter** können alle bei ihm getätigten Transaktionen einsehen sowie Rechnungen und Reports abrufen.

Die **Verwaltung** kann durch das effizientere System Einsicht in alle Daten nehmen, wodurch zukünftig eine statistische Abbildung aller genutzten Leistungen mit der Otto-City-Card durch die Landeshauptstadt Magdeburg möglich ist. Damit kann auch die Forderung aus dem Stadtrat nach transparenten Nutzerdaten umgesetzt werden (A0018/17, I0018/17). Die Firma **Syrcon** verwaltet die einzelnen Transaktionen und stellt die entsprechenden Rechnungen und Reports zur Verfügung.

Zudem würde die Möglichkeit einer Coupon-Funktion als Bestandteil einer Kampagne/ Werbung bestehen. Die Coupons können dann für alle gültigen Otto-City-Card-Teilnehmer freigeschaltet werden oder auch nur eingeschränkt (Bsp. Kinder im Alter von 4 -10 Jahren). Mit dieser Möglichkeit erhofft sich die Verwaltung einen Zugewinn von weiteren Leistungsanbietern, auch aus dem kommerziellen Bereich. Die Anbieter könnten so auch mit besonderen Vergünstigungen werben, wodurch keine gesonderten Kosten entstehen. Die Prozesse sind bereits durch die Bereitstellung der bisherigen Bildungskarte bekannt und werden durch die Umstellung des MDP unkompliziert adaptiert. Dadurch sind auch keine neuen Verträge oder Ausschreibungen notwendig. Das Layout kann ebenfalls übernommen werden, so dass keine aufwändige grafische Neugestaltung notwendig ist.

Eine Kooperation der Anbieter mit der Landeshauptstadt Magdeburg stellt einen weiteren Vorteil dar.

Zu 4. Zeitschiene/ Ablauf des Projektes Otto-City-Card

Beschlussfassung/ Information	OB DB	Ausschusssitzungen			Stadt- rat											SR-Info zum Stand
Anbieterakquise					MVB Umsetzung	Infoveranstaltung für bestehende Anbieter	Akquise neuer Anbieter + Infoveranstaltung	Unterstützung der Anbieter bei der Einführung								
Öffentlichkeitsarbeit					Konzept ÖA + Layout		Gestaltung Flyer, Merkblättern usw.	Information intern/extern	Bürger- beratung							
Techn. Umsetzung/ Kartenausgabe					Auftrags- auslösung	Bereitsstellung des Systems durch Syrcon				Eingang erster An- träge + Bearbeitung						
	12/19	01/20	02/20	03/20	04/20	05/20	06/20	07/20	08/20	09/20	10/20	11/20	12/20	01/21		

Zu 5. Finanzierung

Bei Durchführung des Projekts entstehen 2020 Kosten für die Einführung, die bisher nicht in der Haushaltsplanung berücksichtigt wurden.

Dies betrifft die Einrichtungsgebühr für die technische Nutzung der Otto-City-Cards (ca. 10.000 €) sowie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen (ca. 7.400 €), um entsprechend Antrag A0067/19 neue Leistungsanbieter zu gewinnen und eine erhöhte Inanspruchnahme zu erreichen.

Als Deckungsquelle kann Sachkonto 53151110 genutzt werden, da für 2020 keine neuen Ausgaben für den MDP notwendig werden.

Mehraufwand (einmalige Kosten)	
Einrichtungsgebühr/luK (54553600)	10.000,00 €
Veranstaltungen/Öffentlichkeitsarbeit (54311400)	7.400,00 €
Gesamt	17.400,00 €
Deckungsquelle (53151110)	17.400,00 €

Mit Beginn der Kartenausgabe 2021 werden jährliche Gebühren zur Kartennutzung (Leasing-/Mietgebühren plus Erfassung der Inanspruchnahme) anfallen (ca. 21.300 €/Jahr).

Mehraufwand (jährliche Kosten)	
Leasinggebühr/luK (54553600)	21.300,00 €
Gesamt	21.300,00 €

Durch die Umstellung auf ein digitales System entfallen ab 2021 Druckkosten für die bisher verwendeten MVB-Wertmarken (ca. 1.500 €). Der Druck der bisherigen Magdeburg-Pass-Karten (Plastikkarten, die je Bewilligungszeitraum neu gedruckt werden) würde ebenfalls entfallen, da nun eine einmalige Karte mit dauerhafter Nutzung ausgestellt wird. Dies würde eine Kosteneinsparung von 3.451 € ausmachen.

Die Minderaufwendungen dienen als Deckungsquelle für die jährlichen luK-Kosten.

Minderaufwand (Einsparungen)	
MVB-Wertmarken (53151110)	1.500,00 €
MD-Pässe (53151110)	3.451,00 €
Gesamt	4.951,00 €
Deckungsquelle (53151110)	4.951,00 €

Anlage zur DS0622/19 - Konzept Otto-City-Card

Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Stadtrates zum A 0147/18 vom 17.10.2019 (Beschluss-Nr. 175-004(VII)19) würden die Kosten bei der Subventionierung der MVB-Fahrkarten mit der Einführung der Schülerkarte ab 2021 sinken. Hierdurch würden dem Personenkreis der Kinder vom 6. bis zum 17. Lebensjahr keine Fahrkartenvergünstigungen durch die OttoCity-Card mehr zustehen. Diese Einsparungen würden die erhöhten Subventionierungskosten der MVB-Fahrkarten für den erweiterten Personenkreis bei Inanspruchnahme der Otto-CityCard sowie die jährlichen LuK-Kosten decken.

Für die Haushaltsjahre 2020/2021 sind daher weiterhin, wie vorgesehen, 570.000 € in den Haushalt einzustellen.